



WEBINAR

SICHER INVESTIEREN IM NÖRDLICHEN AFRIKA

Geschäftschancen für Ihr Unternehmen

27. SEPTEMBER 2022

Referent:innen:

- Jakob Kemmer, Manager im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht bei Germany Trade & Invest in Bonn
- Farina Rütters, Rechtsanwältin/Manager bei PricewaterhouseCoopers GmbH WPG in Hamburg

Sicher investieren im nördlichen Afrika

Moderation



Jan Sebisch

Associate

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

jan.sebisch@gtai.de

Sicher investieren im nördlichen Afrika

Referent



Jakob Kemmer

Manager

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

jakob.kemmer@gtai.de

Sicher investieren im nördlichen Afrika

Referentin



Farina Rütters

Rechtsanwältin

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

farina.rueters@de.pwc.com



Exportförderung



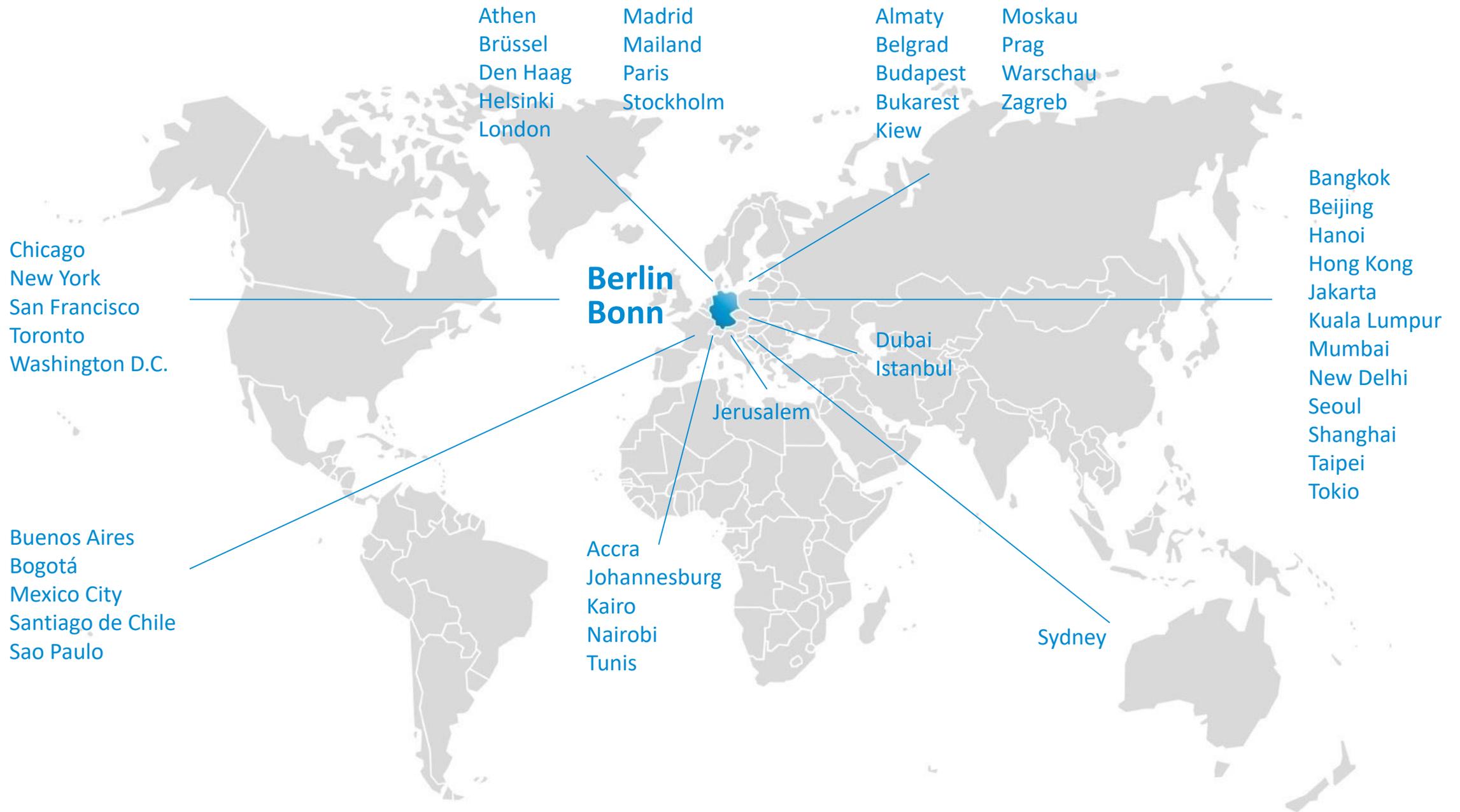
*Investoren-
anwerbung*



*Standort-
marketing*



*Neue Bundesländer
&
Strukturwandel*





TEIL I: RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INVESTITIONEN

ÄGYPTEN, ALGERIEN, MAROKKO UND TUNESIEN

JAKOB KEMMER

BONN, 27. SEPTEMBER 2022

Sicher investieren im nördlichen Afrika



Agenda

1. Ägypten (Investitions-, Gesellschafts- und Steuerrecht)
2. Algerien
3. Marokko
4. Tunesien
5. Vergleich und Fazit



1. Rechtliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Ägypten



Ägypten

- Günstige geografische Lage in der Nähe des europäischen Marktes
- Natürliche Ressourcen
- Infrastruktur (viele Großprojekte geplant)
- Großer Absatzmarkt
- Qualifizierte und ausgebildete Arbeitskräfte
- Investitionsgarantien und –anreize
- Freihandelszonen
- Steuervorteile

Investitionsrecht in Ägypten

Investitionsgesetz aus dem Jahr 2017

Grundsätze:

- Investitionsfreiheit für ausländische Investoren
- Inländergleichbehandlung
- Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Ägypten vom 16. Juni 2005

Anlaufstellen:

- General Authority for Investment and Free Zones (GAFI)
- Invest in Egypt

Das Investitionsgesetz in Ägypten regelt eine große Anzahl an finanziellen und steuerlichen Anreizen.

1. Ägypten

Investitionsrecht in Ägypten

Ausnahmen:

- Einfuhren zum Zwecke des Handels in Ägypten
- Handelsvertretung
- Luftfahrtaktivitäten
- Ägyptische Banken und Versicherungsgesellschaften, wenn die Beteiligung 10 Prozent des Aktienkapitals übersteigt
- Für ausländische Investitionen im Sinai-Gebiet ist eine ägyptische Beteiligung von 55 Prozent am Aktienkapital erforderlich



Investitionsrecht in Ägypten

Investitionsanreize

➤ Durchführungsverordnung zum Investitionsgesetz Nr. 2310 von 2017

- Artikel 1 der Durchführungsverordnung ordnet die verschiedenen Aktivitäten, die für Investitionsanreize in Ägypten in Frage kommen, in 13 Hauptkategorien: z.B. **Industrielle Tätigkeiten, Landwirtschaft und Viehzucht, Geflügel- und Fischproduktion, Handel und Gewerbe, Bildung, Gesundheitswesen, Verkehrswesen oder auch Elektrizität und Energie.**
- Zwei geografische Zonen (Art. 11 Investitionsgesetz), die für Investitionsanreize in Frage kommen: Zone A (u.a. **Wirtschaftszone des Suezkanals**) und B (**Rest des ägyptischen Staatsgebiets**).
- In Zone A sind bis zu 50 Prozent der Investitionskosten, in Zone B bis zu 30 Prozent förderfähig.
- Abzugszeitraum auf 7 Jahre begrenzt.

1. Ägypten

Gesellschaftsrecht in Ägypten

GmbH und AG

➤ **Rechtsgrundlage:** [Company Law](#) (Nr. 159 aus 1981)

➤ **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

- 2 – 50 Gesellschafter
- Mindestkapital frei wählbar, nicht gesetzlich festgelegt
- Mindestens ein Geschäftsführer
- Nicht für Banken, Versicherungen und Investmentfonds

➤ **Aktiengesellschaft**

- Mindestens 3 Gesellschafter
- Mindestkapital 250.000 EGP, ca. 13.000 €
- Eintragung ins Handelsregister
- 100 Prozent ausländisches Kapital möglich
- Kopie der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung an GAFI

1. Ägypten

Steuerrecht in Ägypten

Körperschaftsteuer

- **Rechtsgrundlage:** [Income Tax Law](#)
- Nicht ansässige Unternehmen sind nur mit ihren Einkünften aus ägyptischen Quellen steuerpflichtig. Diese Steuerpflicht besteht unabhängig davon, ob das gebietsfremde Unternehmen seine Haupttätigkeit in Ägypten ausübt oder dort lediglich eine Zweigstelle betreibt.
- Ägyptische Betriebsstätten von gebietsfremden Unternehmen



Körperschaftsteuer

- Regelsteuersatz: **22,5 Prozent** für Handel und Dienstleistungen
- Erhöhter Steuersatz: **40,55 Prozent** für Erdölunternehmen
- Sondersteuersatz: **40 Prozent** für drei öffentliche Einrichtungen (Zentralbank, Suezkanal und General Authority for Petroleum)

Quellensteuer

- Dividenden: **10 Prozent**
- Maklergebühren: **20 Prozent**
- Lizenzgebühren: **30 Prozent**
- Zinsen: **32 Prozent**

Doppelbesteuerungsabkommen

- [Doppelbesteuerungsabkommen](#) zwischen Deutschland und Ägypten vom 8. Dezember 1987
- Geregelt: Körperschaftsteuer, Einkommensteuer
- Nicht geregelt: Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern



2. Rechtliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Algerien



Algerien

- Größtes Land Afrikas und der Arabischen Welt
- Günstige geografische Lage in der Nähe des europäischen Marktes
- Vielfältige und reichlich vorhandene natürliche Ressourcen
- Gute Infrastruktur
- Junge Bevölkerung
- Investitionsgarantien und –anreize
- Steuervorteile

© GettyImages/PictureReflex

Investitionsrecht in Algerien

Neues Investitionsgesetz vom 28. Juli 2022

Grundsätze:

- Investitionsfreiheit für ausländische Investoren
- Transparenz und Gleichheit der Investitionen
- Keine Beteiligungsgrenze von höchstens 49 Prozent mehr
- Wegfall des staatlichen Vorkaufsrechts
- Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Algerien vom 11. März 1996

Das neue Investitionsgesetz in Algerien ersetzt das alte Gesetz aus dem Jahr 2016 auf diesem Gebiet.

2. Algerien

Investitionsrecht in Algerien

Ausnahmen:

- Produktions- und Dienstleistungstätigkeiten, die für die nationale Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind

Anlaufstellen:

- [National Agency for Investment Development \(ANDI\)](#)
- [Algeria Invest](#)



2. Algerien

Gesellschaftsrecht in Algerien

Mögliche Formen des Markteintritts

➤ **Rechtsgrundlage:** [Code de Commerce \(französische Übersetzung\)](#)

Handelsvertreter

- Handelt für den Prinzipal
- Eintragung ins Handelsregister
- Kein eigenes gesetzliches Regime

Repräsentanz

- Keine eigene Geschäftstätigkeit
- Marktbeobachtung und Akquise
- Genehmigungspflicht

Joint-Venture

- Gemeinschaftsunternehmen
- Keine Rechtspersönlichkeit
- Keine Eintragung im Handelsregister

Gesellschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Personengesellschaften (selten)

Gesellschaftsrecht in Algerien

GmbH und AG

➤ Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- 1 – 50 Gesellschafter
- Mindestkapital frei wählbar, nicht gesetzlich festgelegt
- Mindestens ein Geschäftsführer
- Pflicht zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers

➤ Aktiengesellschaft

- Mindestens 7 Gesellschafter
- Mindestkapital 1.000.000 DZD, ca. 7000 €
- Zwischen 3 und 12 Vorstandsmitglieder
- Bis zu 6-jährige Amtszeit des Vorstandes
- Pflicht zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers

2. Algerien

Steuerrecht in Algerien

Körperschaftsteuer

- **Rechtsgrundlage:** [Code des Impots](#) (französische Übersetzung)
- Gebietsansässige und gebietsfremde Unternehmen unterliegen der Steuer auf ihre Einkünfte aus algerischen Quellen
- Betriebsstätten nicht ansässiger Unternehmen
- Personengesellschaften und Joint Ventures unterliegen nicht der Körperschaftsteuer, es sei denn, sie entscheiden sich dafür. Die Ausübung dieses Wahlrechts ist unwiderruflich.



Körperschaftsteuer

- Regelsteuersatz: **26 Prozent** für Handel und Dienstleistungen
- Reduzierter Steuersatz: **23 Prozent** für Baugewerbe, öffentliche Arbeiten, Wasserbau, Tourismus und Wellness, ausgenommen Reisebüros
- **19 Prozent** für verarbeitende Tätigkeiten

Quellensteuer

- auf Zahlungen an gebietsfremde Unternehmen: **15 Prozent**
- Gebühren im Rahmen von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen: **30 Prozent**
- Lizenzgebühren: **30 Prozent**
- Zinsen: **40 Prozent**

Doppelbesteuerungsabkommen

- [Doppelbesteuerungsabkommen](#) zwischen Deutschland und Algerien vom 12. November 2007
- Geregelt: Körperschaftsteuer, Einkommensteuer
- Nicht geregelt: Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern

Steuerrecht in Algerien

Anreizsystem

➤ Anreize

- Entwicklungszonen:
 - Z.B. Befreiung von der Mehrwertsteuer für eingeführte oder vor Ort erworbene Waren und Dienstleistungen, die direkt in die Investition einfließen
 - Z.B. Befreiung von der Grunderwerbssteuer und der Grundsteuererhebung für alle im Rahmen der Investition erworbenen Immobilien
- Aktivitäten von Bedeutung für die algerische Wirtschaft:
 - [Investitionsfördergesetz 16-09 \(französische Übersetzung\)](#)
 - Dreijährige Befreiung von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer und eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die von der Verwaltung festgelegte Jahresmiete für die aktive Geschäftsphase



3. Rechtliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Marokko



Marokko

- Politische Stabilität
- Günstige geografische Lage in der Nähe des europäischen Marktes
- Sehr gute Infrastruktur, insbesondere Schienennetz und Häfen
- Wirtschaftsmetropole Casablanca
- Vielzahl an Freihandelsabkommen
- Investitionsgarantien und –anreize
- Steuervorteile

© GettyImages/SoopySue

Investitionsrecht in Marokko

Investitionsgesetz aus dem Jahr 1995

Grundsätze:

- Investitionsfreiheit für ausländische Investoren
- Inländergleichbehandlung
- Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Marokko vom 6. August 2001

Anlaufstellen:

- Ministère de l'Industrie et de Commerce (AMDIE)
- Morocco now

Das Investitionsgesetz in Marokko sieht kein Erfordernis einer lokalen Beteiligung vor.

Investitionsrecht in Marokko

Ausnahmen:

- Landwirtschaft - nur im Joint Venture mit marokkanischer Beteiligung
- Transportunternehmen müssen eine Genehmigung des Verkehrsministeriums einholen
- Handel mit pharmazeutischen Erzeugnissen und Arzneimitteln nur mit Genehmigung des Gesundheitsdienstes
- Freihandelszonen
- Bankenwesen



Investitionsrecht in Marokko

Investitionsanreize

➤ Gesetz über die regionalen Investitionszentren (Centres Régionaux d'Investissement) aus 2019

- Die Zentren sind innerhalb ihrer territorialen Zuständigkeitsbereiche für die Förderung und Anziehung von Investitionen auf regionaler Ebene und die Betreuung insbesondere von kleinen, mittleren und sehr kleinen Unternehmen verantwortlich.

➤ Gesetz über die Freihandelszonen in Marokko

- Vorteile in Bezug auf Steuer-, Zoll- und Devisenvorschriften – einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent
- Größte Branchen: Automobil, Luft- und Raumfahrt, erneuerbare Energien, Elektrik/Elektronik und Textil
- 7 bereits bestehende Zonen: ***Tanger Automotive City, Tanger Free Zone, Midparc Casablanca, Technopole Oujda, Atlantic Free Zone Kénitra, Technopolis Salé und Souss Massa.***
- 4 geplante Zonen: ***Tanger Tech, Nador West Med, Ain Johra und Fes Meknes.***

Gesellschaftsrecht in Marokko

GmbH und AG

➤ Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschaftsgesetz

- 1 – 50 Gesellschafter
- Mindestkapital frei wählbar, nicht gesetzlich festgelegt
- Mindestens ein Geschäftsführer (3 Jahre)
- Aktien sind von Gesellschaftern frei übertragbar

➤ Aktiengesellschaft - Gesetz über Aktiengesellschaften

- Mindestens 5 Gesellschafter
- Mindestkapital 3.000.000 MAD, ca. 280.000€
- Eintragung ins Handelsregister
- 100 Prozent ausländisches Kapital möglich
- Gründung beim jeweiligen regionalen Investitionszentrum (CRI)

Steuerrecht in Marokko

Körperschaftsteuer

- **Rechtsgrundlage: Code Général des Impôts (französische Übersetzung)**
- Nicht in Marokko ansässige Unternehmen unterliegen in gleicher Weise wie ansässige Unternehmen der Körperschaftsteuer auf alle Gewinne oder Einkünfte, die sie aus ihrem Eigentum, ihren Tätigkeiten oder ihren gewinnbringenden Geschäften in Marokko erzielen
- Betriebsstätten nicht ansässiger Unternehmen



Körperschaftsteuer

- Regelsteuersatz: **10-31 Prozent** für Handel und Dienstleistungen
- Erhöhter Steuersatz: **37 Prozent** für Banken, Leasing- und Versicherungsgesellschaften
- Ermäßigter Steuersatz: **20 Prozent** für beispielsweise Exportgeschäfte und Handwerksbetriebe

Quellensteuer

- auf Zahlungen an gebietsfremde Unternehmen: **10 Prozent**
- Dividenden: **15 Prozent**
- Lizenzgebühren: **10 Prozent**
- Zinsen: **10 Prozent**

Doppelbesteuerungsabkommen

- [Doppelbesteuerungsabkommen](#) zwischen Deutschland und Marokko vom 7. Juni 1972
- Geregelt: Körperschaftsteuer, Einkommensteuer
- Nicht geregelt: Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern

Steuerrecht in Marokko

Steuerliche Anreize

➤ **Allgemeine Anreize**

- Seit dem 1. Januar 2020 gilt für Export- und Tourismusunternehmen und für Einkünfte aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten ein reduzierter Steuersatz von 20 Prozent
- Für Handwerksbetriebe gilt unabhängig vom Standort in Marokko in den ersten fünf Jahren der Geschäftstätigkeit ein Steuersatz von 20 Prozent, wenn die Waren hauptsächlich handgefertigt sind
- Für private Bildungseinrichtungen gilt während der ersten 5 Betriebsjahre ein Steuersatz von 20 Prozent
- Lizenznehmer im Kohlenwasserstoffsektor sind für einen Zeitraum von 10 aufeinanderfolgenden Jahren von der Körperschaftsteuer befreit

➤ **Anreize in Freihandelszonen**

- Unternehmen sind für einen Zeitraum von 15 Jahren von der Gewerbesteuer befreit
- Dividenden und ähnliche Erträge, die von Unternehmen in EFZ ausgeschüttet werden, sind von der 15-prozentigen Quellensteuer befreit, wenn sie an nicht ansässige natürliche oder juristische Personen gezahlt werden



4. Rechtliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Tunesien



Tunesien

- Günstige geografische Lage in der Nähe des europäischen Marktes
- Im Vergleich hohes Bildungsniveau
- Liberales Investitionsklima
- Ordentliche Infrastruktur, insbesondere Schienennetz und Flughäfen/Schiffshäfen
- Investitionsanreize
- Steuerliche Anreize

Investitionsrecht in Tunesien

Investitionsgesetz aus dem Jahr 2017

Grundsätze:

- Investitionsfreiheit für ausländische Investoren
- Inländergleichbehandlung
- 30-prozentige ausländische Führungsebene erlaubt
- [Investitionsschutzabkommen](#) zwischen Deutschland und Tunesien vom 20. September 1963

Anlaufstellen:

- [Invest in Tunisia](#)
- [Investor Guide Tunisia](#)

Das [Investitionsgesetz](#) in Tunesien sieht kein Erfordernis einer lokalen Beteiligung vor.

4. Tunesien

Investitionsrecht in Tunesien

Ausnahmen:

- Stromerzeugung und –verteilung
- Waffenproduktion
- Genehmigung des Gesundheitsdienstes für die Vermarktung von pharmazeutischen Produkten und Medikamenten erforderlich
- Banken, Finanz-, Versicherungs- und Finanzmarktaktivitäten
- Gefährliche und umweltschädliche Industrien
- Luft-, See- und Straßenverkehr



Investitionsrecht in Tunesien

Investitionsanreize

➤ Gesetz über die Anreize im Rahmen von Investitionen aus 2017

- Als Anreiz für die Entwicklung von Beschäftigungskapazitäten übernimmt der Staat die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für die Löhne und Gehälter der tunesischen Arbeitnehmer in den ersten 10 Jahren ihrer Tätigkeit
- Start-up-Unternehmen genießen besondere Anreize, darunter die Möglichkeit, ein Bankkonto in ausländischer Währung zu eröffnen. Start-up-Unternehmen können ihre Banktransaktionen ohne vorherige Genehmigung für Nutzungs- oder Investitionstätigkeiten zum Zwecke der Entwicklung ihrer Aktivitäten frei verwalten.

➤ Gesetz über die Freihandelszonen in Tunesien

- 2 bereits bestehende Zonen: ***Bizerte und Zarzis***
- Infrastrukturarbeiten sind von allen Steuern und Abgaben befreit

Gesellschaftsrecht in Tunesien

GmbH und AG

➤ **Rechtsgrundlage:** [Code des sociétés commerciales \(französische Übersetzung\)](#)

➤ **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

- 2 – 50 Gesellschafter
- Mindestkapital 1.000 TND, ca. 300€
- Mindestens ein Geschäftsführer
- 5 Prozent auf gesetzliches Rücklagenkonto abzuführen bis Rücklage 10 Prozent des Kapitals beträgt

➤ **Aktiengesellschaft**

- Mindestens 7 Gesellschafter
- Mindestkapital 50.000 TND, ca. 15.000€
- Eintragung ins Handelsregister
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers nötig
- Pflicht zur Bildung einer Rücklage (wie GmbH)

4. Tunesien

Steuerrecht in Tunesien

Körperschaftsteuer

➤ **Rechtsgrundlage: Code Général des Impôts (französische Übersetzung)**

- Gebietsfremde Unternehmen auf ihre in Tunesien erzielten Einkünfte
- Tunesische Betriebsstätten von nicht in Tunesien ansässigen Unternehmen unterliegen in Tunesien der normalen Körperschaftsteuer



Körperschaftsteuer

- Regelsteuersatz: **15 Prozent** für Handel und Dienstleistungen
- Erhöhter Steuersatz: **35 Prozent** u.a. für Banken, Finanzinstitute und Investmentgesellschaften
- Ermäßigter Steuersatz: **10 Prozent** u.a. für handwerkliche und landwirtschaftliche Tätigkeiten

Quellensteuer

- auf Zahlungen an gebietsfremde Unternehmen: **15 Prozent**
- Dividenden: **10 Prozent**
- Lizenzgebühren: **15 Prozent**
- Zinsen: **10 Prozent**

Doppelbesteuerungsabkommen

- [Doppelbesteuerungsabkommen](#) zwischen Deutschland und Tunesien vom 8. Februar 2018
- Geregelt: Körperschaftsteuer, Einkommensteuer
- Nicht geregelt: Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern

Steuerrecht in Tunesien

Steuerliche Anreize

➤ **Allgemeine Anreize**

- Unternehmen, die sich in Wirtschaftsparks niederlassen, sind von fast allen Steuern, Abgaben und Beiträgen befreit
- Investmentbanken, die in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens jährlich mindestens 50 Prozent ihrer Gewinne in eine Sonderrücklage einzahlen, sind in den ersten 5 Jahren der Geschäftstätigkeit von der Körperschaftsteuer befreit und zahlen während der nächsten 15 Jahre einen ermäßigten Körperschaftsteuersatz von 10 Prozent
- Neu gegründete Unternehmen, die in allen Sektoren mit Ausnahme von Finanzdienstleistungen, Energie, Bergbau, Immobilienentwicklung, Handel und Telekommunikation tätig sind, sind wie folgt von der Körperschaftsteuer befreit: 100 Prozent für das erste Jahr, 75 Prozent für das zweite Jahr, 50 Prozent für das dritte Jahr und 25 Prozent für das vierte Jahr.
- Im Kohlenwasserstoffsektor gilt eine Befreiung von Zöllen und allen anderen Steuern (einschließlich Mehrwertsteuer), die normalerweise auf Einfuhren erhoben werden

➤ **Anreize in regionalen Entwicklungszonen**

- Befreiung von der Körperschaftsteuer für einen Zeitraum von 5 Jahren, wenn die Investition in Gebieten der Gruppe 1 getätigt wird und für einen Zeitraum von 10 Jahren, wenn die Investition in Gebieten der Gruppe 2 getätigt wird
- Nach Ablauf des Befreiungszeitraums gilt ein reduzierter Körperschaftsteuersatz von 10 Prozent



5. Vergleich und Fazit

Ländervergleich - Fazit

Ägypten

- Nahrungsmittelkrise
- Nicht immer volle Rechtssicherheit
- Grundsätzlich investorenfreundlich

Algerien

- Neuerdings investorenfreundlicher Kurs durch neues Investitionsgesetz aus Juli 2022
- Möglicher neuer Gaslieferant für Europa
- Weiterhin protektionistische Elemente

Marokko

- Politische Stabilität, trotz Konflikt mit Algerien
- Sehr starke Wirtschaft für ein kleines Land
- Größte Anzahl an Investitionsanreizen in der Region
- Absolute Monarchie – oft intransparente Entscheidungsprozesse

Tunesien

- Wirtschafts- und Schuldenkrise
- Sehr investorenfreundlich
- Rechtssicherheit auf Ebene des Wirtschaftsrechts

GTAI-Rechtsinformationen zu Nordafrika

Ägypten

- [Recht kompakt](#) (März 2022)
- [Gesetze in Ägypten](#) (Dezember 2021)
- [Rechtsmeldung: Neuer Mindestlohn in Ägypten](#) (November 2021)
- [Rechtsmeldung: Ägypten erlaubt SPAC](#) (Dezember 2021)

Algerien

- [Recht kompakt](#) (Neuerscheinung in Kürze)
- [Gesetze in Algerien](#) (Neuerscheinung in Kürze)
- [Rechtsmeldung: Änderungen im Steuerrecht Algeriens](#) (August 2022)
- [Rechtsmeldung: Neues Investitionsgesetz in Algerien](#) (August 2022)

Marokko

- [Recht kompakt](#) (Mai 2022)
- [Gesetze in Marokko](#) (Mai 2022)
- [Rechtsmeldung: Steuerreform in Marokko](#) (Juli 2021)
- [Rechtsbericht: Verjährung im marokkanischen Recht](#) (November 2021)

Tunesien

- [Recht kompakt](#) (Juli 2022)
- [Gesetze in Tunesien](#) (Juli 2022)
- [Rechtsbericht: Ende der Verfassungskrise in Tunesien in Sicht?](#) (August 2021)



SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

BITTE STELLEN SIE UNS IHRE FRAGEN IM CHAT



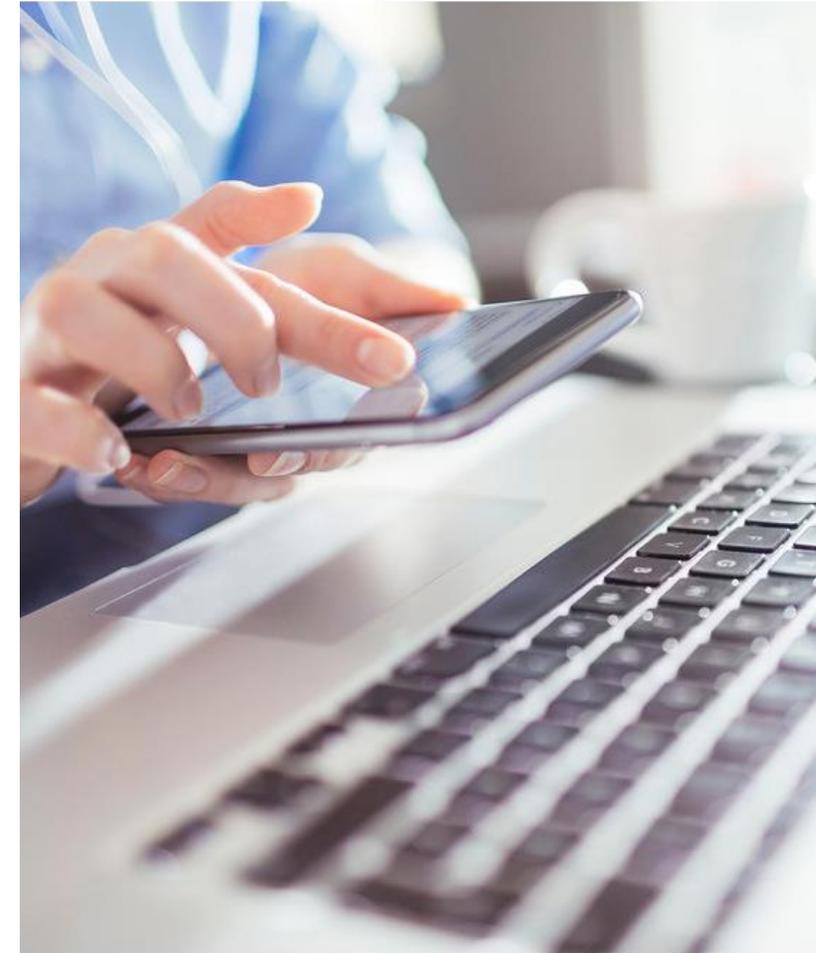
Sicher im nördlichen Afrika

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wie geht es weiter?

Sie erhalten den Vortrag und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter <http://www.gtai.de/recht>



© GettyImages/Geber86

Ausländisches Wirtschaftsrecht - Produkte

Reihe „Recht kompakt“

www.gtai.de/recht-kompakt

Reihe „Dienstleistungen erbringen in...“

www.gtai.de/dienstleistungsrecht

Coronavirus und Verträge

www.gtai.de/coronavirus-und-vertraege

Coronavirus und Insolvenz

www.gtai.de/coronavirus-und-insolvenz

Linklisten „Ausländische Gesetze“

www.gtai.de/auslaendische-gesetze

Newsletter Recht

www.gtai.de/rechtsnews

Webinare

www.gtai.de/webinare

Portal 21

www.portal21.de

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Social Media

Auf unserem **Twitter**-Account und auf **LinkedIn** bündeln wir unser Informationsangebot für Sie!



[@GTAI_Recht](https://twitter.com/GTAI_Recht)



[Internationales Wirtschaftsrecht](https://www.linkedin.com/company/internationales-wirtschaftsrecht)

Folgen Sie uns!



Webinare

Ausländisches Wirtschaftsrecht

- Webinar „**Wirtschaftsrecht in Indien – Rahmenbedingungen und aktuelle Themen**“
am 12. Oktober 2022 um 10:00 Uhr

Anmeldung unter

www.gtai.de/webinare



Für weitere Informationen

www.gtai.de/recht